

Sonnabends, den 8. Septembris, 1764:
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen re. re.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

36.

Wochentlich-Stettinische Srag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen werden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angelommene Schiffe; desgleichen Woller und Getreide, Preise von West-
und Hinterpommern.

Woraus zu ersehen:

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Altermann Naders Klincker-Gallioch der Samuel genannt, welches der verstorbene Schiffer
bick gesäßt, und überbaut von denen geschworenen Werckleuten zu 981 Rthlr. taxiret, an Meiss-
biedenden verkaust werden, und sind deshalb Termi si Licita ois auf den 17ten, 29ten August, und
12ten September e. Nachmittags um 2 Uhr anderaßmetz; Liebhäbere werden ersucht, sich alsdenn im
lobsamten Stadtegerichte einzufinden, und hat vns licitans in ultimo Termino addidionum zu gewartzen.

Die Licitation geschiehet in alten Preussischen Gelde.

Es sind in der Podejuschtschen Herbe 20 Lager Eichen als Nutzholtz ausgesuchet, welche den 17ten
Septembir e. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kasten-Cammer an den Meissbieden-
den verkaust werden sollen; Liebhäbere wollen diese Eichen beschein, und in Kermino darauf zu hethen

Dem Publico bleuet zur Nachricht, das bey dem Kanzmann Oldenburg in der grossen Wellwesche
flasche, am künftigen Donnerstag als den zoston August und folgende Tage, des Morgens um 9 Uhr, circa
500 Reck weisse und rode Leinwand, ingleichen eine kleine Parthe Brunellen und Catharina Pfauen,
per modum auctionis in schwer conuant, oder nach der Redukcion in Preussischen 1 St. de Ao. 1763, ver-
kauft werden sollen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, nachstehendes Holz Kaufmannsguth, pro Capitale 1764 und 65 verkauft werden, als: Im Cerdigischen Revier Amts Cäzig: 30 Stück Eichen,
10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wästen, 100 Stück Lieben. Im Würtzburgischen Revier: 30 Stück Eichen,
100 Stück Wästen, 200 Stück Lieben. Im Neuhauschen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eis-
chen Stabholz, 6 Stück Wästen, 100 Stück Lieben. Im Stafelwischen Revier: 30 Stück Eichen,
10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wästen, 100 Stück Lieben. Im Groschenischen Revier
Amts Grossen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Lieben. Im Gladow-
schen Revier Amts Himmelsstadt: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wästen,
100 Stück Lieben. Im Wildenborischen Revier: 200 Stück Lieben. Im Wittenberghischen Re-
vier: 100 Stück Lieben. Im Prenzlichen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz
Eichen Stabholz, 6 Stück Wästen, 100 Stück Lieben. Im Sallwischen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eis-
chen Stabholz, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Dreibischischen Revier Amts Quarischen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eis-
chen Stabholz, 80 Stück Lieben. Im Neumühlbörnischen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eis-
chen Stabholz, 100 Stück Lieben. Im Neuppenbörnischen Revier Amts Neudorf: 40 Stück Eichen,
10 Ringe Eichen Stabholz. Im Danzischen Revier Amts Peik: 25 Stück Eichen, 20 Ringe Eis-
chen Stabholz, 50 Stück Lieben. Im Söderwischen Bruch Amts Sebin: 30 Stück Eichen,
10 Ringe Eichen Stabholz. Im Döberdöschischen Revier Amts Allidau: 20 Stück Eichen,
10 Ringe Eichen Stabholz. Da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminus Licitacionis auf den 12ten
September, 26ter ejusdem und 10ten October s. c. angesetzt worden; Als werden hierauf den 12ten
lustigen eingeladen, in gemeldeten Tagen, besonders in Termino ultimo den 10ten October s. c. sich vor
der Königlich Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Cölln, Vermittags um 10 Uhr zu
melden, ihr Gebotch ad Proclamationem zu geben, und zu gewichten, das mit denenjenigen, welche die ges-
meindliche Conditionen öffentlichs geschlossen werden soll. Weder zugleich denen Karlsruhigen besetzt ges-
macht wird, das, wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commisionaria mit hinlänglicher Vollmacht
verzeihen seyn müssen, indem sieigen, so in Termino Licitacionis keine Vollmacht producieren können,
mit ihrem Gebotch nicht werden admittiret werden. Cölln, den 10ten August 1764.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.
In dem Hofe-Hause zu Stepenic, sollen den 10ten September s. c. und folgende Tage, allerhand
Mobilien an Seuer, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und Blech, Gläser, etwas Lederzeug, Ketten, Ketten,
Waffen, und Fraueneidungen, und allerhand Haushaltsgegenstände, Vermittags um 9, und Nachmittags um
2 Uhr versteckioniert werden. Die Bezahlung geschiehet sogleich daar in schwarzem Preussischen conuant
ac 1764, oder s Preussische ein Drittel auf einen Thaler.

Das Häbenerische Erbbaus in Stargard, Nähe am Markt, zwischen dem Sadewasser, und Baffere-
schen Hause belegen, welches mit dem Brau- und Brauhaus-Geräthe auf 915 Rihls. schwe. Geld
gerichtlich taxirte worden, soll den 28ten August, 18ten September und den 10ten October leicititer werden;
Liebhabere können sich alsdenn coram Judicio wiedern, und in ultimo Termino der Auctio von Oltmardorf
besessen, auf deren Creditorum Anhalten, und nachdem es auf 3601 Rihls. 10 Gr. taxirte, nach Inhalt
derer althier, in Colberg und Stepenberg affigirtes Proclamatuum subhaftiret, und dazu Vermitt auf den
29ten Augusti, 26ten September und 26ten October s. c. angesetzt. Wer also dieses Guth zu kaufen
willens ist, dat sich sodann zu gestellen, sein Gebotch zu thun, und den Handel zu schließen, woran es
dann die Auctio mit der Waagegung, wie des von Oltmardorf Ioca sich erfreuet, und auf eben
Signaturem Stettin, den 11ten Juli 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierungssche Nachgelassene, und
im Dramburgischen Kreise belegene, sogenannte Mittelfeldische Ritter-Güter, und Vorwerke, als:
nämlich Mittelfeld, Kosell, Koepkow, Earwitz, Weller und Welschenburg, welche nach der commissari-
schen Taxe deducitis deducendis überhaupt auf 13665 Rihls. 17 Gr. gerüdtigt worden, ob urgens
z. 1765

es alienum an den Meißbietenden verkaufet werden sollen, und hierz Teimni Lictarlonis auf dem ersten Julii, 15ten August und 17ten September des jczlausen Jahres bey dem Naumbrechischen Land-Dogtgerichte zu Schivelbein präfigt seyn; So haben sich Kaufmäßige darnach zu achten, und in ultimo Termino der Adjudication zu gewährigen.

Es soll die Pachtmühle zu Strasig, erblich verkaufet werden; Dohero die Kaufmäßige sich in Dernminis den 26sten Julii, 24ten August und 26ten September, besonders aber im lehtern auf dem Amt Neukettin melden, und plus licetia die Addiction bis auf eingeholtte Approbation gewährtigen können.

Die Herren Brüderer von Aram auf Freckenwalde in der Uckermark, wollen aus ihrer bey gerachten Suthe belegenen Hede, eine hereditäre Anzahl Kaufmäßigkeit, besonders Kiehnai und Eisen Zimmer verkaufen; Die Herren Kaufleute und Holzhändler können dieses holz nach Belieben in Augenstein nehmen, und sich dierwegen bey denen Jägers Hase und Füter zu Freckenwalde meldend Begleicht über werden dieselben erfüllt, so auf den 25ten September & Vormittags um 9 Uhr, bey dem Ober-Gerichts-Advocato Gifler zu Preymoel einzufinden, und ihr Gebot ad Protocolium zu geben, woranach mit denen Meiste und Anehnlichkeitbedeudenden contrahiert werden soll.

Mit Seiner Königlichen Majestät allgerägnidiger Approbation, soll in den Forsten bey dem Guthe Archow, im Königlichenkreis, eine Molt von Salzin belegen, ein gewisses Revier gänlich geräumt, mit Wirthschaft über gemacht, und in dem Ende das gesamte daran befindliche Holz, in Eichen- und Buchen bestehende, an den Meißbietenden verkauft werden, wou hiedurch Termini auf den 25ten Augusti, 27ten September und 25ten October dieses Jahres angezeigt; Kaufmäßige belieben zuvorfirst gehabtes Revier, nach Anweisung des dortigen Jägers in Augenstein zu nehmen, sodann im letzten Termine auf dem Herrschafftlichen Hofe in Retsow Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch Gvollmächtige zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, hierschäfft ihr Gebot zu thun, und zu gewähren, das mit dem Meißbietender der Contract geschlossen werde.

Zum Gebot einer gütlichen Auseinandersetzung, welche Creditores des seligen Herrn Salzfactor Lubbecke in Schlane unter sich vermittelten wollen, sollen folgende zu des Desfunds Nachlass gehörige Grundsstücke an den Meißbietenden überlassen werden; als: 1.) Dessen Scheunhof und Speicher, nebst davon belegenen wünen Stelle, so jeso zu einem Garten gehewest. 2.) Die Scheune vor dem Stolpischen Thor, am Warschowschen Kirchhofe belegen. 3.) Das sogenannte Vanlowische Haus obneir dem Stadtwege, nebst daju behörigen Alzower Damme, welches dem Desfando vor vielen Jahren in Salzum lugeschlagen. Termimi Liesteronis werden hiesamt auf den 25ten Julii, 22ten August und 17ten September anberahmet, in welchem sich dierwegen, so Belieben finden, eines oder anderes dieser Stücke zu erhandeln, bey dem Postmeister Lubke in Schlane als Mandatario Creditorum melden können, und als Weißbietende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewarteten haben.

Zu Dornenbogen, eine halbe Meile von Massow, soll den 17ten September c. etwas Vieh, also Pferde, Ochsen, Kühe, plus licetia per Norarium Kufel verauctorire werden; Liebhäber werden erius wet, sich in Termino einzufinden, die Zahlung geschieht in joror courant, oder in ein Drittelsstück des Anno 63, 5 fluc auf einen Thaler. Es werden auch einige Reubels mit zur Auction kommen.

Dannach E. Königliche Hochfürstliche Kriegs- und Domänen-Cammer abermahlen zu verordnen gerupet, das der Heu-Bekand welcher aus dem Fourage-Depot in Graf- und Klein-Stepenitz im vorigen Jahr entzügigt worden, und in 200 Centner Heu bestebet, nochmahlen zum Verlauf ausgebosten werden soll; So wird solches jedermann biehdurch zu wissen gefüget, und wollen Kaufmäßige sich den 2ten und 21sten September c. a. auf biegem Achte des Morgens frueh um 8 Uhr einzufinden, ihren Vorh ad Protocolium haben, und darnächst gewährigen, daß dem Meißbietenden dasselbe werde prægeschlagen werden. Amt Stepenitz, den 20sten August 1764.

Königlich-Hinterpommersches Amt biselbst.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Tretow an der Rega, verkaufet der Bürger und Ratshuacher Meister Georg David Voll, seit in der kleinen Küterstraße, zwischen Meister Lorenz und Meister Stibbs inne belegenes Wohnhaus, an seinen Bruder den Bürger und Ratshuacher Meister Daniel Emanuel Voll; Welches Königlicher Verordnung in folge bekannt gemacht wird.

Zu Werber einen Dorfe ohnweit Tretow an der Lollensee, hat der Priester-Bauer Friedrich Verr, die von seiner verstorbenen Ehefrau geborenen Dorothea Möhlen ererbte 2 Morgen Acker, auf dem Tretowschen Felde, durch alle 3 Schläge gehend, belegen, für 100 Rthlr. alten Goldes, an den Bauer Matthias Möhl, in dem Tretowschen Eigentumsdorfe Grischow verkauft.

Der Lieutenant Wahren verkaufet an den Böcker Meister Daniel Georg Vollnow, zu Polzin, das selbst an liegende Grundsstücke, als: 1.) Das ihm ex Concurso gerichtlich gebliebene chemahliges Güttner
Mallna

mannisch's Wohnhaus, mit den daran belegten Gärten, wie auch b) den Acker auf eben der Städts Flur, und c) die durch den Krieg bis auf den Grund ruinierte Scheune, mit der dahinter gehörigen Garrenstelle; Welches dem Publico hiervon zu jedermann's Wissenschaft gebracht wird.

Der Herr Kaufmann Elbe zu Schwienemünde, hat sein zu Wollin in der Unterstraße belegtes Brauthaus, an den Söittischer Meister Martin Strahfeld, erd: und eigenthümlich verkauft; Welches hiervon bekannt gemacht wird.

Der Herr Bürgermeister Voht zu Schwienemünde, verkauft sein am Markt belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Friedrich Elben aus freier Hand; Welches der Königlich außergnädigsten Verordnung gemäß zu jedermann's Wissenschaft bekannt gewadt wird.

Der Bürger und Brandmeister Martin Schünemann zu Schwienemünde, verkauft sein am Vollwerk belegtes halbe Wohnhaus, an den Kunstreiter Gustav Reuter aus freier Hand; Welches zu jedermann's Wissenschaft hiervon bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Da die Nachjahre einiger der minoren von Nachols Güter, als Groß-Jaschen und das ein viertel Antheil in Nessen, mit Ostern 1765 zu Ende geben, so schet Wormund der von Letzter zu Breit die Termine zur neuen Verpachtung auf den zten, zten und ersten September c. zu Moltke zu, in letzterem wird dem Meißelbenden der Aufschlag geschehen.

Zu Regenten werden auf Martin's, die Schneidemühle, und der Stadthof auf fünfigen Mariz Annunciationis a. f. pachtlos. Die alte Pacht der Schneidemühle hat 27 Rahr 16 Gr. und des Stadthofes 22 Rahr 8 Gr. betragen. Zur weiteren Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre sind Termint auf den zten September, den zten und 10ten October c. präfigirt; In welchen Terminten Pacht lustige sich Morgen um 10 Uhr zu Rathause melden, und ihr Gehab ad Protocolum geben können.

Das Verwalter Lubacken Pachtjahr in dem Concurs Gute Wendischen Pflassen, im Stolpischen Kreise belegen, jüngstigen Osten zu Ende geben, und dieses Gut den Ereditoren zum Verkauf wiederum an dem Meißelbenden verpachtet werden soll, so gedachtem Gute auch ein Grebauer Hof, welchen Christian Gatz bewohnt, jüngstigen Osten pachtet wird, nicht minder daselbst ein Cosschedens Hof leer steht, so zu verpachten ist; So können sich dienten, welche gedachtes Gute, und die bemeldeten Höfe zu pachten willens, sich in Terminten den 10ten September c. bey dem Secretario Radecen in Schlame einfinden, und auf diese Stücke gehörig leiteten.

Als das derten Herren von Wedell zugehörige halbe Gute Cossia und Mügelburg, bei Witz beladen, auf Trinitatis 1765 pachtet wird, so soll selbiges hundertmal plus licentia in Terminten den 12ten September, den 1ten October und 2ten November a. c. auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden; Wodoch lustige wollen sich in Terminten bey dem Syndico Hammen in Witz melden, und plus officios in ultimo die Addiction bis auf Approbation E. Königlichen Hochlöblichen Pupillen-Collegii geträgtn.

Als die Gram-Eäume der Stolpischen Cämmerey, welche bei der Walkmühle gelegen, von Michaelis a. c. an, anderweitig auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden sollen, und darum Termint auf den 20ten August, zten September und 10ten September a. c. präfigirte worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können dienten, welche Belieben tragen, diese Cämmerey Stücke zu pachten, sich in obgemeldeten Terminten, höchstens aber in ultimo den 18ten September a. c. des Vormitags um 11 Uhr hierfist zu Rathause melden, ihren Both ad Protocolum geben, und plus officios addiccionem geträgtn.

Das Ackerwerk Strickerhagen, Stolpischer Cämmerey jüngstig, soll von Michaelis a. c. an, anderweitig auf 6 nacheinander folgende Jahre, in Terminten den 20ten August, den zten und 10ten Septembris a. c. verpachtet werden; Dienten welche Belieben tragen, dieses Ackerwerk in Pacht zu nehmen, können sich in obgemeldeten Terminten höchstens aber in ultimo den 18ten den 18ten September a. c. des Vormitags um 11 Uhr hierfist zu Rathause melden, ihren Both ad Protocolum geben, und derjenige, so die besten Conditionen offeriret, der Addiction geträgtn. Die Anschläge dieses Ackerwerks, sind bey dem Herrn Cämmerer Dames in Augenschein zu nehuuen.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp. Wann von Trinitatis 1765 an, die in dem Herzogthum Schlesien belegene Königliche Lemitt Obfrau, Brieg, Rothföhls und Oppeln anderweit verpachtet werden sollen, und sich wohlhabende Witwe, die dergleichen Nachjungen suchen, finden solten; So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und können Pacht lustige sich dierthalb bey der Königlich Preußischen Kriegs- und Domainen-Cämmerey melden, und die nähere Conditionen deselbst vernehmen.

Königl. Preuß. Domir. Kriegs- und Domainen-Cämmerey. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das zu Roggome drei viertel Mell von Storgard gelegen, 3 Bauernhöfe, nebst einer a parten Huse, E. Edlen Rath's Geistlichen Lehn gehörit, jüngstigen Maien

Marien pachthlos seyn, und die anderweitigen Verbahtung Termimi Licitationis auf den 18ten und 28ten September, und 9ten October a. e. angezeigt werden; Es können also Pachtbeliebige sich alsdenn in Rathhaus um 11 Uhr Vormittages, und 3 Uhr Nachmittages melden, und gewärtigen, das bis auf Approbation E. Königlichen Hochwürdigen Concessori plus licentibus die Zuschlagung geschehen werde.

Da denen resp. Regiments-Quartiermeister Schwarzen Kindern erster Ehe, auf hiesigen Stadtfeldes belegener Acker à 43 und einem halben Schefel, nebst Wohnhaus und Garten, daselbst an den Meistbierthenden abermal auf hoher Verordnung auf 4 Jahre verpachtet werden; So werden die Liebhabere sich in Terminten den 28ten September c. bey dem Senator Cohnen sea. zu melden belieben. Dicte vor an der Rega, den 1sten August 1764.

Als das Guth Röberken, fünftigen Ostern pachthlos wird, und wiederum auss neue verpachtet werden soll, so ist Termius Licitationis auf den 24ten September a. e. angezeigt; Pachtflüsse können sich also Morgens um 9 Uhr in Zebbin einfinden, ihr Gebeth ad protocollum geben, und soll mit dem Meistbierthenden gleich geschlossen werden.

5. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Da am Mittwoch, als den 27ten August, Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr, auf dem Wege von Damme nach Wübbelbeck, eine goldene Jagdville, mit einer schlafernen Kette, woran unter anderem ein cristallenes Perlschafft mit die Buchstaben M. W. L. aus einer halben Chaisse verloren gegangen; So wiez derjenige, so dieselbe gefunden, und an dem Verleger hiesiger Zeitung in Stettin niederbringen wird, ein anscheinliches Douceur versprochen.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Johann Wilhelm Jacob Baden Vermögen, ob insufficientiam ad instantiam Creditorum Concubus eröffnet, und der bestellte Internis-Curator Advocatus Böhmer Citationem Edicatum Creditorum urgiret, welche auch nadgegeben; So citizen und labben wir Directores und Assessores des Stadgerichts dessen Creditores hierdurch sub pena perpetui silentii, in Termius den 22ten August, 17ten September und 27ten October a. e. die Liquidation und Justification in unserm Stadgerichte voram Commissione zu legen. Da auch der Debitor abwesend, so wird derselbe bey der in den Rechten bestimmten Strafe hierdurch citirt, dessen etwaigen Debitoribus aber hiermit angestellen, sub pena dupli niches an denselben oder dessen Leuten, so wenig an Weibe, oder sonstien auszuzahlen, sondern die schuldige Post gerichtlich einzubringen. Signatur Stettin in Judicio, den 1ten Juli 1764.

Als der hiesige Altermann der Kaufmannschaft Samuel Friedrich Rader, bereits vor einigen Monaten Schulden, halber ausgetreten, die Creditores noti aber ihre Besiedigung wagen, und von dem Debitor so wenig ein Status honoris als sonnen richtige Bücher hinterlassen werden; So ist dieser halb Cirario Edicata verlastet, und solche hieselbst, zu Amsterdam und Stralsund amfiet, um in Termius den 27ten Juli, 27ten August und 3ten October a. e. die Liquidation im Stadgericht zu zuliegen. Es werden also die Creditores sub pena perpetui silentii, und der Debitor bey der in denen Rechten bestimmten Strafe hierdurch citirt, auch desser etwaigen Debitoribus hiermit angestellen, sub pena dupli niches an denselben oder dessen Leuten auszuzahlen, sondern die schuldigen Poste gerichtlich einzubringen. Signatur Stettin in Judicio, den 14ten Julli 1764.

Director und Assessores des Stadgerichts zu Alten Stettin.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Hauptmann Adam Jacob von Webber, sein Guth Parlin an den Major von Below und Hauptmann von Süden vor 2500 Rthlr. veräussert, und zu Abthebung gesammelter derer Creditorum und Lehnshofler Ausprache, und wer sonst dergleichen zu haben vermöuet, gehörige Edicata erlangen, und darin Terminus peremtoris auf den 17ten October a. e. angeketet werden; So haben sich vorbenannte Creditores und Lehnshofler ic. alsdenn zu gestellen, ihre Besitznisse wahrzunehmen, oder zu geretteten, das sie dann herach nicht weiter gehetet, sondern von dem Gurke Parlin gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Woranach sich selbige zu achten. Signatur Stettin, den 27ten Juli 1764.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Zu Altenwalde in Hinterpommern, sollen Schulden, halber des seligen Feld-Gilde-Meisters Joachim Jacob Schulzen sämtliche Grundstücke, als dessen Wohnhaus so 20 Rthlr. dessen Wördeland, welches nebst dem Kieslande 137 Rthlr. der Scheunhof so 30 Rthlr. und der Garten so 20 Rthlr. veräussert werden, in Termiu den 28ten September a. e. in Rathaus an den Meistbierthenden öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden; Creditores sind gegen die Zeit ebenfalls sub pena præclusi citirt.

Sämtliche Aignaten des Geschlechts derer von Kemken, und bisher unbekannte und sich in vorherigen Termiu Edicatu den 25ten May 1759 nicht gemeldete Creditores, des verstorbenen Hauptmann

von Kamke zu Hohenfelde, sind cickaliter und peremtorie und zwar erster ad declarandum, ob sie die Güter Hohenfelde, Niederhof, Magdalenenhof und Altenhagen, welche auf 49991 Rthlr. 22 Gr. 2 fünf Schtel Pf. gerichtlich gewürdiget werden, pro pretio taxato anzunehmen gesetzten, leichte aber ad iustitiam vorgeladen, und Terminus auf den 19ten September anberauert, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall die Signata mit ihrem Lehnsrecht, Creditoreis aber mit ihren Forderungen prædicaret werden sollen. Signatum Cöllin, den genn May 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Da des Land-Gesessnen Wulffs Erben, das Anteil in Wartow, so sis von dem Land-Marschall von Flemming unterm 17ten Septembr. 1755 auf 30 Jahre Ustandes; weise erhalten, an den Rentanten der Regierung-Sportula Cassse, Secretarium Krause, auf die noch übrige Contracte-Jahre überlassen, und Creditores, oder wer sonst ein Recht an diesem Gute hat, gegen den 19ten Septembr. c. vorgeladen, solches sub pena præcüssi auszuführen; So wird solches in jedermann's Nachricht hierdurch bekannt gemacht. Signatum Stettin den 6ten Junii 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.
Das in der Uckermark belegene Rittergut Lubbenow, hat der Ritterkant von Glößen an den Kleutenaut von Dargk mit Erb- und Lehnsrecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex iure Agencione, similitate, inveniatur, credit, hypothesis zur ex quoconque alio capite an diesem Gute eine Ansprücher haben, auf den 22ten October c. a. vor dem Uckermarkischen Obergericht per Publica Proclamata, in vno triplicis & sub comminatione perperui alienii, ad liquidandum citetur.

So Auelam soll das in der Peenstraße zwischen den Lüdeler Kanauert und Stensier Krüger immo belegene Plützschwische Wohnhaus, 18 Fuß in der Breite, und 44 Fuß tief, 2 Stock hoch, von 4 Gebäufern, so zu 235 Rthlr. als Geld taxirer worden, vor E. Iobstianen Baijengericht öffentl. verkaufet werden; Liebhabere fähnen sich demnach in Terminis den 17ten Augusti, den 12ten September und 10ten Novembri, bei e. Nachmittags um 2 Uhr in Carkle einkündigen, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus bestand das Haus quæst. werde ingeschlagen werden. Wie denn auch die etwaige Plützschwische Creditores hierdurch citiert werden, in Terminis sich gehörig zu melden, und ihre Forderungen ordentlich zu iustificieren.

Nachdem der in der Credit-Sache des entwischenen ehemaligen Predigers Weinhols zu Wollschw. auf den zehn December 1762 anberauert gewesene Terminus, durch das von der Königlichen Hochwürdichen Regierung, sub Signo Stettin den 17ten November 1762 eingegangene Inhibitionum frustriert worden, Hodgeboten E. Königliche Regierung aber nachmal unterm 22ten Januar 1763 nachgegeben, die Weinholische Credit-Sache per Justiciarium dlo zum Spruch zu instruiren; So werden Kraft desso öffentlichen Proclamatis, davon eines allhier, die andern zu Auelam und Demmin aufzettet werden, sämtliche Creditores des ehemaligen Predigers Weinholz, wie auch fuit. vns aebior Weinholz, hiermit sin vor allem sub pena præcüssi & perperui alienii citiert, a das innerhalb 9 Wochen, davon 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, und als längstens den 16ten Octbr. c. so hiermit pro Termino communii peremtorio angezeigt wird, ihre Forderungen vor dem hiesigen Königlichen Amts-Gericht, wohin diese Sache aniso gebrört, nunmehr zu liquidiren und zu verfestigen. Signatum Mont Clemenpon, den 10ten Augusti 1764.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amts-Gericht.
Als zu Aussetzungszeitung der Stüwerischen Erben zu Greifenhagen, des dasselbst an der Ostsee befindliche Erb-Wohnhauses, welches inclusive denuen 1 und einen halben Morgen Hauseien auf 162 zehlt. 7 Gr. taxirat, an den Weichtheitenden verkaufet werden soll, und dago Terminus auf den 14ten und 25ten September c. angezeigt; So haben Kaufmäuse hoc dasselbst zu Rathhouse zu melden, und plus licetans zu gewärtigen, daß ihm das erstandne Haus, zum Fertigstellir, gegen baure Besoldung, zugeschlossen werden soll. Wie denn auch Creditores und wer sonst einziges Recht an diesem Hause zu haben verspricht, sich in ultimo Termino den 25ten September dasselbst zu Rathhouse gehörig zu melden haben.

Es hat der Kriegs- und Landbeamte von Kleist, das in dem Neustettinschen Kreise belegene Gut Dahlenau, von dem Kammerherren von Bokow wieder gekauft, und nunmehr an den Hauptmann von Nahm für ein Pretium von 11600 Rthlr. verkaufet, und sind die Lebhaftiger aus dem Geschlechte Deter von Kleist ad excessandum jus promissum & retinacum, und Creditores ad liquidandum & verfestendum erga Terminum des 19ten October c. peremtorie & sub comminatione præcüssionis & perperui alienii ceduliter vorgezahnt, wonen die Proclamata zu Cöllin, Neustettin und Stolpe affigirt sind. Signatum Cöllin, den 22ten Junii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

8. Gelder so ginsbar anzuleiben verlanget werden.
Dem publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Beschlussement des im Concurs befindenden Guts

spät

des Messen, welches bey Cörlin gelegen ist, 900 Rthlr. schweres Geld erforderet werden, und derjenigen, welcher solche auf jährliche Zinsen zu pro Cent anteiligen wolle, alle nur mögliche Sicherheit erhalten werde. Es wird demnach ein jeder, welcher Gelder liegen hat, erachtet, diese 900 Rthlr. um Seiner Königlichen Majestät in Preussens Intention befördern zu helfen, diese Gelder vorzuschleppen. Derjenige, welcher diese Gelder vorsätzlich gesonnen, solle sich bey dem HofgerichtsAdvocato Weiss, als Contra tradicore von Wachholz, Preussischen Concurritur baldigst melden, da ihm sodann, wie schon gesagte, alle nur mögliche Sicherheit gegeben werden soll.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer dem Vormund der Kirchlichen Kinder, Martin Kratz zu Werden, liegen 165 Rthlr. zur Auslese bereit; Wer solche gegen sichere Hypothek anzuleben willsen, solle sich bey ihm melden.

400 Rthlr. Kindergelder liegen zur Auslese vorräthig; Wer solche benötigt, und hinlängliche Sicherheit zu stellen vermag, beliebe sich in Dreyton in Hinterpommern bey den Vormündern, dem Raßmacher und Altermann Meister Wille, und Grossmärt Meister Nach alda zu melden.

10. Avertissements.

Von dem Wachholzschen Stipendio für diejenigen, welche Theologiam studieren, welches jährlich deren zwei mit 10 Rthlr. 16 Gr. und zwar auf 2 Jahre, zur Zeit, da sie sich würdig auf der Akademie befinden, annehmen, ist der Wohlfeige Herr Regierungs-Präsident von Wachholz auf Darglaß bisher Collator gewesen, nach dessen Ableben für den minorenem Herren von Wachholz zu Molstow dessen Vormund, der Herr von Lettow auf Broitz solches conferirten wird. Da nun nicht völlig vorlieget, wer eins geschieden ist, als wollen diejenigen Expectanten, welche zur Zeit noch auf Schulen seyn, über auch bereits die Akademie begegnen, und sich dem Studio Theologie gewidmet haben, binnen hier und höchstens 6 Wochen bei dem Herren von Lettow zu Broitz per Pinnon sich schriftlich jedoch franco zu melden, und copiam des ihnen reichelten Expectanten-Scheinis bezeugen lassen, damit die gegebene Versicherung wesen zu verfügender Inscription ersehen und eventueller Nachgefragten werden könne. Auf den Unterlassungsfall hat man es sich selbst bewusset, wenn einem andern der Vorzug gegeben ist.

Der Hauptmann von Kronhäuser, hat sein in der Uckermark belegenes Gut Poernen, an den Cammer-Präidenten von Scherleben verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnationis, Familiae, Investiture, crediti, hypothecarum ex quo unque alio capite an diesen Gute Aufforderung haben, auf den 4ten December a. c. vor dem Uckermarkischen Obergerichte per publica proclamata, in vim trahere, & sub combinatione perpetri stentis ad liquidandum & verificandum citire.

Zu Tempelburg ist die Stadt-Ziegeley von den feindlichen Russen gänzlich ruinirt worden, und soll selbiges nach Königlicher Ordre wiederher restaurirte, und in fertigen Stand gesetzet werden. Wenn nun kein Ziegeley in loco verhauen, so wird solches hierdurch überall bekannt gemacht, und sollte jemand ein Weilezen tragen solches Ziegeley wiederum aufzubauen, derselbe kan sich deshalb beim dastigen Magistrat melden, und berichtet seyn, das ihm von denselben alle mögliche Assistance bey dem Bau angeboten soll.

Am Rücken Gartenseiten, vor dem Lauenburger Thor, welche sülecht des Hubrimanns Gebels Witte in Westen gehabt, sollen von der nächsten Erbin, Dorothea Büßligen, in Elberg verfaust werden; Welches denen Creditoren, die gemeldetes Land zu Hypothek haben, hiermit gebührend fund gehalten wird.

Ad instantiam Catharina Wellentini in Stargard, ist deren vor 9 Jahren entwichener Ehemann, der Münzgesell Johann Christian Wenzel, edicatur, in puado maliciose desertoris gegen den 23ten November a. c. citiat, deshalb sich in verantworten, mit der Verwahrung; Das bey dessen Ansehenbleiben die Scheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird; Signatum Stettin, den sten August 1764.

Nachdem des verstorbenen Arrendators Johann Petersdorf Eben, wovon in Aile die Witwe Sophia Evertsen, Johann Friedrich, und Franz Ernst die Petersdorfen, auch des Müller Schubben Kinder erster Ehe benannt sind, eine Forderung von dem von Ramn erhielten, und die Gelder ad depositum gerammen, hat sich dana der eine Witwer Joachim Petersdorf wegen seines Unheils und sonst gemacht Anforderungen gemeldet: Weil er aber den Aufenthalte des übrigen Eben nicht weiß, sind diese insgesamt auf den 28ten September a. c. per Edicta vorgeladen, mit der Verwarnung, das wenn sie alledem nicht erscheinen, und ihre Befragisse mahnthmen nicht allein des Joachim Petersdorff seine Forderung, alsdenn vor richtig angenommen, sondern auch des übrigen Geldes denen Rechten nach contra absches verfahren werden soll. Worauf sich also vorgedachte Johann Petersdorffs Erben, allenselbst auch die resp. Vormünder in achtien, Signatum Stettin, den zten May 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das Antheil in Nemis, welches der Major von Dillmardorf wiederkauflich besessen, ist ad instar
viam Creditorum de ten von Steinwehr ad solvendam effertur, und selbige in dem Ende auf den 20ten
October a. c. vorgelobt worden; Es haben demnach die von Steinwehr sich zur Reuution anzuschlie-
ßen, und in besagtem Termine zu Abmängung der Sache zu gestellen, widergesetzen sie mit ihrem Lebzei-
und Entlöschungs-Recht von diesem Antheil gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehörig werden sollen.
Signaturem Stettin, den 11ten Juli 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Von der Adelichen Gerichts-Obrigkeit zu Neuenkirchen, sind in des gewesenen Territorialis
Grohns Concurs-Sache, Termint liquidationis auf den 23ten August, 1710en September und 16ten Octo-
ber a. c. anberabnet, in welches diejenige, so daß deren Vermögen einige Anbrude zu haben vermogen-
sich in Neuenkirchen melden, ihre Forderungen ordnungsmäßig anzigen, und abdringend versteuern
nen, oder die Præclausio gänzlich sosa müssen. Debetor Commissus wird gleichermassen in mehr
ten Terminen persönlich zu erscheinen stitzen, um mit dem Creditoribus zu liquidiren, auch seines eis-
wischen und gemachten Daugueronts wegen Red und Antwort zu geben.

Ad instanciam des Feldherrn Friedrich Oskerreich zu Danzig, welcher wieder seine Ehefrau die
Nichterin in punto maliciose desertio, Klage erhoben, ist Termint auf den 10ten September a. c. an-
gesetzt, in welchem Bellagrin die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung sub pena præclusi terminatus
gen, oder die Entscheidung gewilligen muss; Welches derselben zur nachrichtlichen Achtung bestimmt
gemacht wird. Signaturem Stettin, den 2ten May 1764.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Da Görlitz in Hinterpommern, ist bei dem Hochleblichen Stadtgerichte der seit etliche 20 Jähr
abwesende Gardiergesell Johann Gottlieb Bultius, ad instanciam des Hosgerichts Advocati Specie,
Gevollmächtiger von dessen bissigen Nachwanden, auf den 7ten August, 16ten September und höchstens
den 2ten October a. auf dem Rathause bestellt zu erscheinen, und prævia legitimacione die ihm zuges-
hende Erbschaft in Empfang und Besitz zu nehmen, mit der durchdrücklichen Verwarnung, daß im
Fall eines ferneren Stillschweigens er nach der Königlichen Verordnung d. d. Berlin, den 27ten Octo-
ber 1763 pro mortuo declaratur, und solche Erbschaft unter seinen nächsten Nachwanden, welche gleich-
zeitig denken so an des erwähnten Bultius Vermögen ex quo tuque capiat eine Anbrude zu haben
vermechten, in dicti Termint ad legitimandam peremtorie sub pena præclusi & perperu silenti vorge-
lobdon sind, vertheilet werden sollen; Weshalb dieses durch die Proclamata, so hier, in Schwerin und
Straßburg anzeigt, bekannt gemacht wird. Görlitz, den 23ten Junii 1764.

Ad instanciam der Obrigkeit von Münchow, geborene von Münchow, sind Aquaten, welche am 11ten
Güther Bargelin, Nedlin und Gulk, ein Lehntrecht haben, ad instanciam auf den 20ten November a. c.
ad caliter, peremtorie & sub comminatione vorgelobt, daß sie im Ausbleibungsfall pro confiteationibus
in Ansicht der vorzunehmenden Veräußerung geschac, sie mit ihrem Lehntrecht præcludet, und ihnen
ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollte. Signaturem Görlitz, den 25ten Juli 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hosgericht.
Da Zulckenhagen im Neustettinschen Kreise, dem Herrn Paul Wedig von Glensapp in Grammenz
zugehörig, ist vor einiger Zeit die Witwe Bellerische verstorben, und hat noch etwas Vermögen hinterlo-
sen, wozu sich ihres Stief-Sohn Lorenz Nagvaldt Witte gemeldet, und es in Empfang nehmen mö-
gen. Da nun aber der Lorenz Nagvaldt noch einen Bruder gehabt, des Namens Gerth Nagvaldt, so
den dem ehemaligen Gerdorffischen Husarenregiment in Diensten gefarenden, und dessen Austrittsalter uns
bekannt ist, folglichemach wird der Gerth Nagvaldt hiervorch öffentlich erklirt, sich a dico innerhalb zweier
Jahre vor dem Gericht des Herrn Paul Wedig von Glensapp in Grammenz zu gekellen, und sein Gas-
che mit seinem verstorbenen Bruders Lorenz Nagvaldt Witte gehörig auszumachen, widergesetzen soll
er zu gewartten, daß bey seinen Aussenbleiben, und nach Ablauf 4 Wochen, der Desfuzat Bellerische res-
tiges Vermögen an seines Bruders hinterlassenen Witte abgefertigt, und er nachher nicht weiter ges-
horet werden wird.

Bey denen Königlichen Amtsgerichten zu Brüssow, sind die am 11ten April a. aus dem Gefäng-
nis entwichene Inquisitive Ephrosina Brochhus, verebelichte Straftugur, und Johann Niedenbergs, wie
auch der Amtsdiener Reinhardt, auf den 20ten December a. per Edicatus & sub comminatione solita clite-
ret; Welches auch hiervorch bekannt gemacht wird.

Da ad instanciam der Ephrosina Hahn, deren von hier entwischter Ehemann, der Matrosse Joh-
ann Witte, gegen den 22ten November a. edicatus erklirt, sich deshalb zu verantwoorden, sub commi-
natione, das auf dessen Aussenbleiben die Ehescheidung erkannt werden sollte; So wird solches demjel-
ben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signaturem Stettin, den 8ten Augst 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVI. den 8. Septembris, 1764. Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Von den Seiden-Band-Gobigniesque Sachen althier in der Fahrstrasse, sind zu haben, seidene Bänder, schmale und breite Sorten mit Blumen, als auch gewösserte Webbänder von allen Nummern, in ganzen Stücke und Ecken weiss. Es werden also die Herren Einheimische und Auswärtige bemit dientlich ersuchen, so mit vergleichenden Waaren handeln, und werden versichert das selbige, mit gute Waare versehen, auch nach den Frankfurter Messen ebenmäig bedient werden sollen. Auch werden gemacht Erschöpfe, Garnituren von Farben mit Bouquet-Wübmen auf die neuere Facon.

Es werden den iroten September e. in der vermieteten Frau Paforin Wossis Wohnung, in der Mönchenkroste, goldene Ringe, silberne Löffel, Kupfer, Zinn, Frauenkleidung, wie auch Bettw. Leinen, Inglichen eltern, bleichern und böhmer Hausrath, per modum auctionis gegen schwer courant distinguit werden; Liebhaber wollen sich des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr dafelbst bestellen eingufinden, und daer Geld mitbringen.

Den 12ten September e. soll seligen Witwe Bergmannin Haus in der Grapengießer Strasse, woselben Meister Willen Wohnung, und St. Jacobi Kirchhof bislegen, den E. Lohsamens Waisenamt Nachmittags um 2 Uhr liestitert werden. Die Taxa des Hauses ist 29 Rthl. alt. Geld.

Als sich in dem Küncker-Gallisch die Hofnung genannt, so der Schiffer Wallnuth gesfahren, worin der Altermann Wader dreif. Part besitzet, und welches überhaupt zu 1663 Athlr. taxiret, in denen angesichts dreyen Licitations-Terminten kein acceptable Käufer gefunden; So wird nochmahlen Termintus auf den 19ten September e. Nachmittags um 2 Uhr im lobsamem Stadts Gericht anberahmet, und die Herren Liebhaber erfluchtet, in hoc Termino ihren finalen Both ad protocolium zu geben, da demn fogleich dem Verhinden nach addicatio erfolgen soll.

I2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen nachgesetzte Cämmerey-Pertinentien, zur Beförderung vierter Cämmerey-Bauten erbs oder wiederläufig an Privat-Personen überlassen werden, als: 1.) Fünf vierter Kloster-Hußen, 2.) die oberste Wendung den neuen Leimhufen, 3.) dem Camp am Schloß, 4.) der Camp an der Geitauern Kirche, 5.) eine halbe Wördeländer, 6.) ein halb Wördeland nedt ein halb Rieckland, 7.) der Camp an den Leimhufen, 8.) eine Bandhufe, 9.) Die Füllung am Biowischen Werke, 10.) der Camp am Galgenbruch, 11.) der Camp am Huaben, 12.) die Biegelst., 13.) die Fischereien oberhalb dem Stroben, und in den Leichen, 14.) die Waldmühle. Wer daju Besieben hat, kan sich Mittwochs oder Sonnabends auf der dafasigen Cämmerey Stube melden, und gerüdtigen, daß mit denen jenigen, welcher die besten Conditiones offeriert, bis auf Königliche Approbation der Contrat vollzogen werden soll. Signatum Rügenwalde, den 17ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde. Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll seligen Stadtzimmermann Jacob Sieverts halbe Wörde verkauft werden, zu Rathaus an den Meißtichthenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Termint Licitationis sind auf den 17ten September, ziem und 22ten October e. angescheket. Signatum Rügenwalde, den 17ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde. Es will die St. Marien grosse Kafe in Stargard, ihren Baerhof in Tumow an der Straße, welscher außer dem Cavalier, Gelle und denen gemeinen Dorfs Abgaben, von allen Oseribus bestreyet ist, vergeblich verkaufen, daß davon die Pacht nach dem neuen Both entrichtet werde. Termint Licitationis sind auf den 7ten und 28sten September, auch 17ten October angesetzt, und können sich sedant die Liebhaber, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Raibstube einsfinden, ihren Both thun, und gerüdtigen, daß dem Meißtichthenden, mit Approbation E. Königlich Hochwürdigen Konfessorii, der Hof überlassen werden solle.

Da auf E. Königlich Hochpreislichen Kreiges- und Domainen-Cammer Ordre, die sämtlichen Kreugs- und Gebäude zu Hohenbrück dieser Amts, per Licitation an den Meißtichthenden und zwar in altem Gelde verkaufe werden sollen, und darum Termint auf den 7ten November, 21sten Nov. und 27ten October e. anberahmet; So wird solches jedemhäufig bekannt gemacht, und wer alsd. Belieben träget, diese sämtlichen Krüge-Gebäude plus licitation zu erheben, sich in obberregten Termintis althier auf dem

Königlichen Räte des Morgens um 8 Uhr einzufinden, seinen Both ad Protocollo geben, und das
nächst zu gewärtigen, wer ein ansehnliches Kaufsretüm offeret, ihm solche werden zugeschlagen werden,
Amt Stepeniz, den 21sten August 1764.

Königlich Hinterommerisches Amt verbleibt.
Der Magistrat zu Stargard, will in dem Stadtgegentumsdorfe Eunom, 3 Bauernhöfe, wovon den einen Michael Brandenburg, den zweyten Christian Mielert und den dritten Friedrich Krüger verbohnen,
dergefallt erlich verkaufen, das das dazu gehörige Land pachtweise dably verbleiben seile. Termini Licita-
tionis sind auf den 28sten August, 20ten September und 18ten October e. angeleget; Alsdenn sich
die Liehabere Vor- und Nachmittags in der Cämmerer-Stube einfinden, ihren Both thun, und gene-
tigen können, daß dem Meistbietenden, bis auf Königlich allgemeinliche Approbation, der Zuschlag ge-
schenken soll.

Es fallen in Termine den raten September e. in Wendlands Witwe, in der Salzstrassen belege-
nen Wohnhaue, des verstorbenen Haussäcker Meister Svertz Sachen, an Silber, Kupfer, Eisen, Betten-
Leinen, und Hausräther verauktionirt werden; Daher sich Liehabere sodann Morgens um 9 Uhr
solchen Orte einfinden, und gegen baare Bezahlung und des höchsten Gebot des Zuschlages gewählt
können. Decretum in Cuius Greifenhagen, den 20sten August 1764.

Bürgermeisters und Rath.

Die Rethischen und Bludowischen Erben sind gesonnen, ihre zu Stargard an der Ihna vorhande-
ne Kirchenstands in der St. Marien und St. Johannis Kirche, ingleichen ein Begräbnis in der St.
Marien Kirche, gegen schwerts Geld aus freyer Hand zu verkaufen; Liehabere können sich bei den
Herrn Apotheker Wecker dassbst melden, welcher ihnen solche anreisen, und die alten Kaufreite also
dann extrahieren wird.

In dem Dorfe Seefeld will der Magistrat zu Stargard, einen Bauernhof, welchen Friedrick Gehe-
cke bisher verbohnet, dergefallt erlich verkaufen, das das dickerige Dienstfeld und Pachte, nach als vor-
davon entrichtet werde. Als nun Termine Licitationis auf den 14ten September, 2ten und 23ten Octo-
ber e. angeleget seyn; So können sich sodann die Liehabere Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nach-
mittags von 2 bis 4 Uhr in der Cämmerer-Stube einfinden, ihren Both thun, und geneigt, das den
Meistbietenden, bis auf Königlich allgemeinliche Approbation der Zuschlag geschehen soll.

Den 26ten September e. als den Mittwoch vor Michaelis, sollen in dem Pfarrhause zu Ladek
Daberischen Sonovi, allerhand Sachen, an Silber, Kupfer, Hausräther, Kleidung und Bücher, nichts
nicht mehrde. Die Kaufete wollen also belieben sich des Morgens um 8 Uhr einzufinden.

Zu Treptow an der Tollense, sind des verstorbenen Bürgers Friedrich Schmalbachs Erben will-
nachsteude Grundstücken, als: ein Haus hinter dem Kirchhofe beyr Baccalares Herren Neumann
beleag, einen Garten mit Meister Nagel benachbart, und eine Scheune bey Kotelmann belegen, ges-
richtlich zu verkaufen; Termine Licitationis sind den 1ten, 22ten und 29ten September präfigiert, an
welchen sich Liehabere Vormittags in Curia melden können.

Es soll in der Königlichen Gerichtsstube auf dem Schlosse des Amtes Regenwalde, das, seit dem
3 Meilen davor belegenen Adelichen Dorfe Soleske gefandene Schiffswrack der Pelican genannt,
und die davon geborgene Tacklage, in Termine den 24ten September e. per modum auctionis öffent-
lich verkaufet werden; Liehabere können vorher das Schiffwreck am Solesker Strandt und die
Tacklage zu Stolpmünde, in seitigen Johann Hersings Witwe Speicher in Augenschein nehmen, in der
mino den 24ten September e. aber Vormittags um 9 Uhr dassbst auf der Königlichen Gerichtsstube
ihren Both ad protocollo geben, da denn beydes die Tacklage und das Schiffwreck dem Meistbietende
theilten gegen baare Bezahlung soll zugeschlagen werden. Schloss Regenwalde, den 1sten September
1764.

Königliches Amtsgericht alhier.

Als der Herr Obristlieutenant von Bork resolviret, sein, in dem Dorfe Griesis, nahe der Laber,
Dorfischen Erbten belegenen Antheil Gutbes, aus freyer Hand, an dem Meistbietenden zu verkaufen.
So werden hierzu Termine auf den 1ten und 19ten October, und 1ten November e. angeleget; Kauf-
habeigkeiten können sich also in obige Termine Morgens um 9 Uhr, bei dem Bürgermeister Schulz in Wands-
gerbitz einfinden, auch von demselben sowohl den Anschlag als nähere Nachricht erhdalten. In dem letzten
Termine Licitationis aber mit dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in schweren Gelde billig oec-
ordnet werden soll. Es sind bey diesem Gutbe 2 Dienstbauten, die Aufsatz bestehen in 56 Schüssel
Winters 60 Schüssel Sommer, 3 Schüssel Ebsen und 2 Schüssel Buchweizen Ausfahrt. An Kind werden
gehalten, 16 bis 20 Stück, und 200 Stück Schafe. Es ist in vorgesteyn Terminen resolviret, vorgeordnet
Herr Obristlieutenant von Bork im Hertenhangen, nahe bei Wangerlin, 300 Stück Buchen und 50 Stück
Eichen-Holz Kaufmannschafts-Gut abzustehen; Kaufkünige können auch alsdann dieses Holzes neuen
Handlung pflegen, und gerättigen, daß mit dem Meistbietenden contrahirt werde. Das Holz fass
vorher in Augenschein genommen werden, wobei der Bürgermeister Schulz das Notariat vertheilt.
Zu Stargard soll des Tuchmacher Tierleins Haus aus freyer Hand verkauft werden; Liehabere

relönnien sich den 26ten Sept. e. bey dem Secretario Michaelis melden, und billige Handlung pflegen.

Weil auf das Weinhauische Haus und Gartensplatz zu Stargard nur 720 Röhle, und also nicht hinlänglich geborhten worden, ist nochmälicher Terminus Lichterwoms auf den 1ten October angeschafft; wodem Liebhabere coram judicio den Aufschlag gerächtigen können.

Zu Stargard ist vor der wohlseligen Frau Brinckin hinterlassen, am Rosenberge, daselbst ablegren Wohnhause, wodurch gurer Hofraum, nebst Gärten, nicht hinlänglich gehalten werden, daher es hie durch Kaufhülfen öffentlisch wird; Und können die erwähnten Liebhaber und Käufer sich bey dem Rathswald Richter melden, dafelbst Handlung pflegen, und billigen Accords und Aufschlages gerächtig seyn.

Zu Stargard soll vor dem Stadtgerichte das Geblerische Haus in der Nobestrasse, zwischen Mittsommer und von Kochsden Eben belegen, plus leitanti verkaft werden; Weshalb Termimi auf den 27ten September, 1ten October und 1ten November e. prächtig sind. In ultimo Termino aber kan sich plus offenset regen annehmliches Gebot der Abdiction verscheren.

Das in Stargard am Stadtvorste belegene alte Kramerische Haus, soll den 27ten September e. vor dem Stadtgerichte an den Meißtbehenden verkaft werden; So denen erwähnten Liebhabern hicmit bestamt gemacht wird.

Der Schiffer Johann Moderow von Neumars, hat sein neu erbauetes Gallias Schiff, Emanuel gesetzt verkaft, und soll das Kaufgeld dafür in Termino den 27ten August, in dem Seegerichte zu Stettin bezahlet werden; Wer wieder diesen Verlauf etwas einzunenden, oder eine Forderung an dem Schiffe zu haben vermöchte, der musk sich sodann in Termino sub pana preclus melden.

In Damni sollen den 24ten September und folgende Tage, Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, einige Mobilien von des seligen Herrn Obristlieutenanten und Obersturmförsters von Grumbkow Verlaßenschaft; an Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Spiegel, Gläser, Porzellain, Leinen, Bettten, Sünden, Tischen, Stühlen, Hausrath, ein Jagdwagen, ein Letterwagen, ein Pferdegesöldre, Sattel mit Pferden, und Hüterzeugen, 2 Pferde, 2 Kühe und 4 Schweine, per modum auctionis verkaft werden. Die Bezahlung geschiehet sogleich bear in Schmeten Preußischen contant de 1764, oder in Preußischen ein Drittel s. auf einen Thaler, und können außer diesen Leiae andere Münzförken angenommen werden. S. Ignatius Stettin den 1ten September 1764.

Königl. Preuß. Pommersches Vermundschafcts Collegium.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es wird auf Michaelis ein Logis ledig, welches vor einem Kaufmann gelegen, und unten, wobei ein Keller und Boden. Nachricht ist auf das biegsigen Königlichen Postamt zu erfragen, wer solches vermietet.

Da in des französischen Hofsrediger Herrn von Herzer Amtshause, die mehrläufige Ober-Etage, daben auch Wagen-Remise, Stallung auf drei Pferde, und ein Heuboden sich befinden, den 1ten October e. lebig wird; Solanen sic, diejenige, welche dergleichen Wohnung benötiget, im gedachten Hause melden.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es will die vermietete Frau Hauptmannin von Möh, aehnliche Gedün von K. f. s. w. ihr im Tractors wabendes Anttheil Guthes, so nahe bei Stettin, Garz, Schwedt und Peinein belegen, iufkünftigen Drinctausgangszeit auf verschiedene Jahr verpachten, und wird daheim Termius auf den 10ten October a. c. angezeigt; Liebhabere können sich deshalb des Morgens um 9 Uhr bey dem Notario Bourrieges in Stettin einfinden, ihr Gedöhl ad protocollo geben, und soll dem Befinden nach, mit dem Meißtbehenden sogleich contrahirt werden. Bey dem Guthe ist befehlte Winter- und Sommer-Saat, auch einiges Inventarien, Vieh und Acker-Gerätschaften.

15. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Vom zehn bis auf den 27ten August, in der Nacht ist ein schwarzer Wallach zu Daber, dem Landrat von Ramins judeborig, gespofft worden. Dieses Pferd ist auf der linken Seite mit VR gekleidet, hat sonst gar kein Abzeichen; Es werden alle und jede dienstfeindlich erschaget, wenn vor bezeichnites Pferd jemanden in Gesicht kommen sollte, solches anzuhalten, und den Herren Landrat von Ramins zu Stoizzenburg, oder dem Superior Gercie zu Daber davon Nachricht zu geben. Man ist erbetig alle Schade Unkosten nicht alle zu erstatthen, sondern noch überdem einen guten Recompens zu ertheilen. Das Pferd ist etwa 10 Jahr alt.

16. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist ein goldener Ring mit Wasser-Ausgus, verloren gegangen, und zwar in der Petersallien-Gasse. Der Ring ist innwendig mit folgenden Buchstaben reichehnt. E. H. G. 1699; Wer selchen gefunden hat, beliebt denselben gegen einen Recompens von 1 Rthlr. 8 Gr. Brandenburgisch Geld wieder abzugeben. Die biegsigen Herren Goldschmiede und Juuden werden gebeten, wann solcher zum Verkauf gebracht wird, selbigen anzuhalten, und Avis dem Königlichen Postamt hieselbst ertheilen.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da über des biegsigen aus dem Acre entwichenen Loggäbers Christian Schröters Vermögen Cons
kurs entstanden; und dessen verlassenes Wohnhaus, welches in der Mittelstraße zwischen dem Kaufmann
und Bernsteinhändler Gössler, und der Witwe Breitenfelder Häusern liegt, in Termintis den 25ten
August, den 26ten September und den 27ten October e. subbadicet werden soll: So wird solches bies
durch öffentlich bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, so solches zu erheben willens, in gedachten
Termintis, höchstens aber in Termino ultimo Edictali zu melden, ihren Both ad Protocollorum zu geben,
und plus leitans der Addiction zu genährten, desselben Creditores aber so an seinem Vermögen einige
Ans und Zusprache zu haben vermogen, werden bismit und in Kraft dieses Proclamatis, woson eins dies
selbst zu Stolp, das andre zu Rügenwalde und das dritte zu Wutom angegeschlagen werden, per eiusdem
titrat, das se a dato innerhalb 3 Wochen, monon 3 Wochen für den ersten, 3 Wochen für den zweyten,
und 3 Wochen für den dritten Termint zu rechnen, und also den 27ten October e. ihre Forderungen, mit
die selben mit unabhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificare permisum
ad Acta ansteigen; auch alsdann Vormittags um 9 Uhr, in Rathhouse sich gesellen, die Documenta in
Ufficatione ihrer Forderungen in original producere, ihrer Forderungen darber mit dem Eventore nach
neuen Creditoribus, ad Protocollorum zu versfahren, rechtliche Erklärniß, und locum in der abfassenden
Priorität-Urbel erwarten. Mit Ablauf des Termintis sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen
so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten
ges nicht gesetzet, und ihre Forderungen gebührend justificeret, nicht weiter gehabt, von dem Vermögen
abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Worauf sie sich zu achten. Gold
in Concessa Sancte, den 27ten August 1764.

Bürgemeister und Rath der Stadt Stolp.
Es haben der Obristlieutenant und Major, Gebürdere von Nüchel, das Gute Hafelen, an den Me
yor und Capitain Gebürdere von Nüchel erbllich für 1000 Thlr. erbandalts; Weshalb die Lehnfolge
und Creditores auf den 25ten November e. in Beobachtung ihrer Befugnisse eittier sind, mit der Sitz
verantwort, das die Ausbleibenden præludirent, von dem Gute Hafelen gänzlich abgrenzen, und in Me
schnung dessen niemahls weiter gehabt werden sollen. Signaturem Stettin, den 16ten Juliij 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regelung.
In Rügenwalde im Hinterpommern soll den 25ten September e. ist Freitag vor Wigfall, das
verstorbenen Lüder Otten Wohnhaus, in der Eibstraße, an den Meistbiedern in Rathhaus öffentli
chung und Creditores, so sich dassens nicht melden, præludirent werden.
Ad instantiam des Hesgerichts Advocati Moldenhauer, als Litis Curiatoris Dentitionem Suscep
tus et Louis Etienne Geschwister Grumbkow, sed Creditores der in Stolp verstorbenen Susanne
Clementine Grumbkow, geborenen Berthen, ad liquidandum erga Terminum premotore den 16ten No
vember sub commissione vorgeladen, das sie im Abtriebungsal mit ihren Forderungen præsidiaret,
und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Desgleichen ist deren Wandschrank
einiger Mobilien gedachter Susanne Etienne Grumbkow, geborene Berthen, oder ihrer Tochter auf
gegeben, solche, und was sie darauf angelehen, in Termino anzugeben, oder zu genährten, das sie ih
res Mandatrices verlustig gehen fallen, wie denn auch nach Kaufen, welch von oben genannten Ge
schwistern Grumbkow, etwas läufig an sich gebracht, injuriet ist, gleichfalls die erlaubten Stücke
und was sie dafür gegeben, in Termino edictali zu manifestieren, oder zu genährigen, das sie solche
Restitution des Preiss heraus zu geben angehalten werden sollen. Signavum Cöllin, den 27ten Juliij
1754.

Königlich Preussisches Pommersches Hesgericht.
Bei den Französischen Colonie-Gerichten in Palestow, hat der Herr Adeloy Dopont seine norm
Stettiner und Anklammer Überre befürliche 2 Gärten, aus der Hand verkauft. Creditores welche einen
Real-Anspruch an selbige zu haben vermeinten, werden auf den 25ten September vor die Französische Ge
richte in Preussow ad liquidandum & justicandum pretiosa sub pena præsulz hiemit eittier.
In Demmin ist des verstorbenen Herrn Stadt Collectoris Krautens Haus, an den Herrn Kreises
Controllor Leute per modum licitationis veräußert worden, und da Termint ad liquidandum cum Credit
oribus auf den 25ten und 26ten September, amgleichen eten October verkehret; So werden binnen
dieser anberahmten frist Creditores ihre Forderungen in Rathhouse zu justificeren haben.

Da der Mühlmeister Ernst Friedrich Stege, in Pruskenow im Vorfelden im Kreise, nahe bei Lü
des, Schulden halber seine Mühle an den Mühlmeister Peter Kochen wieder verkaufen müssen, und
der Käufer sich andelsäßig gemacht, inständig Michaelis das Kaufpreiss auszuholen, auch breite die
Mühle abgewicherten Johann angetreten. Ehe um besser oder der mit Meister Stegen gemacht, son
trat vor der Herrschaft conformatet werden kan, man zuvor wissen muss, was vor Schulden auf dieser
Mühle haften; auch wie viel Roggen, und Salzvachten er an sämtliche Herrschaften bis obigen aufsteuer
Johann schuldig ist; So dienst denen Herrschaften nebst denen Creditoribus zur Nachricht, den Dies
tag nach beworbscheinenden Michaelis als den 27ten October e. frühe um 8 Uhr bei dem Herrn Landrat
von Börken zu Wangerin als zeitiger Herrschaft mit ihrer Forderungen ex quo sive capite zu melden.

auch dem Müller Meister Stegen oblieget, die Quittungen so wohl über die Wächte an Roggen als auch
Male 3 Tage ante Terminum herbei zu schaffen, und anhöre zu bringen, wiedrigensfalls ihm das Kaufpreis
nun nicht ausgezahlet werden wird. Die übrigen Creditores haben sich im gemeldeten Terminum den
2en October c. gleichfalls sub pena præclus & perpetui silentii ohnehelbar zu melden, und mit Meister
Stegen Liquidation zufügeln. Wangen, den 30ten August 1764.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

134 Rthlr. schwer Geld nach dem Münzfuß von 1764. liegen bey der Caroliner Kirche im Rügen-
walde von Sonoda zur Anleihe parat; Wer solche gegen sicher Hypothek verlanget, kan sich bey dem
Pastore in Malchin Herrn Mohrten über Schaus oder Cöllin melden.

Wer 1400 Rthlr. also Friedrichs 2. Ordnung unmündigen zugeschrieben g. zinsbar gebraucht, und eine
sichere Hypothek mit Landgütern, die unter der Königlich Pommerschen Regierung und Pussem Colles
gio belegen, besitzen kan, derselbe kan in Stettin bey dem Herrn Secretario Rebus nähere Nachricht er-
halten.

Zu Anfang liegen 100 Rthlr. in sogenannten mittel Golds, Königsliche Kindergelder, zur Ausleihe
parat; Wer solche zinsbar verlanget, und gehörige Sicherheit stelle, beliebt sich bey dem Kaufmann
Herrn Philipp Edjardi dafolgend melden.

Bey der Quaquophysischen Kirche im Schlachm. Symboliegelten, als Rthlr. Sachsische ein Drittels-
stück, oder 42 Rthlr. 12 Gr. in schwerem Gelde zur Ausleihe parat; Wer daju Bellicher hat, also Par-
tanda practicen kan, kan sich bey dem Prediger Nemitz dafolbst melden.

Es liegen 128 Rthlr. Preussische ein Drittel, und 48 Rthlr. Sachsische ein Drittelsstück, zusam-
men 172 Rthlr. Händlers Kindergelder zinsbar parat; Wer sichere Hypothek stellen kan, und es verlei-
htigt ist, kan sich in Stettin auf der Lüdkele bey dem Garnweber Meister Zöhl in der Wallstraße, über
bey dem Maurer Kriege in der Kirchenstraße zu Stettin melden, wo er weiter Nachricht wird erhalten.

100 Rthlr. Preussische ein Drittel und 24 Gr. Stücke, und 32 Rthlr. Sachsische ein Drittelsstücke,
zusammen 200 Rthlr. Kindergelder sind unbar parat; Wer sichere Hypothek stellen kan, und es verlei-
htigt ist, kan sich in Stettin bey dem Garnweber Christian Höndke, auf der Lastadei in der Wallstraße
oder bey Christof Riegle in der Kirchenstraße melden, wo er weiter Nachricht wird erhalten.

19. Avertissements.

Da zu Trepow an der Negl. vor einiger Zeit Barbara Maria Götzken, verheirathete Krause be-
fanden; So werden alle diejenigen, welchen der Decunca Nachlass ex quo hæc legato Ansprache zu mos-
sen vermeynen, blemmt eiter, und plaudern, in Termine den 6ten November a. c. lassen 4 Wochen für
den einen, 4 Wochen für den zweyten, und 4 Wochen für den dritten Termin, per monio. prædicti le-
den, alther in Rathause Vorstrangs um 9 Uhr entroder in Person oder per Mandatarium sitz zu ges-
tellten, vor Erbbauchsrecht zu docieren, um mit denen andern rechtenstanden Erben folches auszumachen,
datten, so nicht erscheinen, soll ein eniges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Trepow an der
Negl. den 31sten Juli 1764.

Ad instantiam des Landweber Christian Gähcken zu Dargitla, ist deßen entwicheue Chester, Es-
pysch Büchlein, gegen den letzten October a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer Entfernung anzu-
zeigen, oder irgendein, das mittelt Vorbehalt rechtlicher Beurtheilung, gegen sie, die Chescholdung er-
laubt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sic anderweitig verhempchen zu können. Signatum
Stettin, den 2ten Juli 1764.

Ad instantiam der Anna Catharina Berndis zu Pöschwitz, ist deßen Ehemann, Unterschied vom
übermäßigen Grundbesitz Batallion, Johann Friederick Peteron, in pondio militio defensionis vor
die Königlich Pommersche Regierung zu Stettin gegen den 19ten September a. c. edictaliter efficit;

Welcher blemmt bekannt gemacht wird.
Ad instantiam des Landräths Hans Joachim von Kleist, sind alle und jede aus dem Geschlecht dersel-
ben Kleist, welche ein Lehnsrecht an Dobbin zu haben vermeiden, und eius us procommisus in exercitu
willens, erga Terminum perentiorum den 19ten September vorgeladen, ad declarandum, ob sie in dem an-
den von Wusow geschebenen Verkauf vor 1000 Rthlr. und mit dem Major von Gortach getreissen
Verkauf auf 1000 Rthlr. contentites, oder ein jux procommisus exercitum wollen, cum commicatione,
dass sie in Ausbleibungsfall per Convent, geachtet, mit ihrem Verkaufs- und Lehnrecht præclodet, und
ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Die Proclama sunt in Cöllin, Alte und Neue
Stettin aufgesetzt. Signatum Cöllin, den 1stu Junii 1764.

Mer eine zweyfligige Chaise mit schönen Geleise zu verkaufen gewilliger, belsebt sich bey dem Her-
reng bischäfer Zeitung in Stettin zu melden.

Der Englische Vereuter und Wred. Arzt Robertso hat sich nunmehr in Landsberg an der War-
te etabliert, und hat unterschiedliche Proben seiner Geschicklichkeit übermahl abgelegt. Eine sehr mär-

würdige Operation, an einem Fohlen welches mit 5 Fässer auf der Welt gekommen. Er hat solchen in
solcher Geschicklichkeit abgelöst, daß es die Zuschauer sehr bewundert; auch solches noch selbigen. Und
auf die Worte gegangen, vñherachtet es in der größten Höhe geschehen. Er hat auch einen zwanzigjäh-
rigen Hengst gelegt, welcher an die 14 Jahre im Frachtwagen gelegen. Er wird sich dafelbst aufzuhalten,
bis den Todt dieses, und den 11ten in April eintreffen, den Taten oder sylen in Stettin, den zozu in
Prenzlau, und logieren bei dem Herrn Senator Chaulie.

Zu Kreuzenwalde in Pommern verkaufte die Witwe Dammer, eine Scheune vor dem Hohen Thore
an dem Schuster Meister Ludwig für 12 Rötl. Vermittlungsschein ist auf den 17ten September
angefestet; So kommt jedermannlich bestellt, gemacht, ab.

Zu Pencun hat der Bürger und Gantwerber Michael Welns, sein zweites Wohnhaus, bestellt
der Kupfer-Straße, an den Bürger und Schuster Johann Daniel Stolzen erblich verkauft, die nichts
liche Vor- und Ablösung an den Kaufen ist auf den letzten September a. c. anbrachte; Alsdann dieses
zeigen so hierwieder was einzuwenden haben, so vor den Magistrat zu gestellen.

Der Büchsen-Schäfer Generals-Major von Quisenbow Regiments, Christian Schumann hat sein
Haus zu Alten Damm in der H. Straße belegen, erblich verkauft, und will dem Kaufen zu Camino bis
27ten September a. c. die gleich Verlassung thun; welches hierdurch sub praepositio jdemann zu
seineht wird.

Herr Lieutenant von Quisenbow, der in der Wahnsmühlen-Straße amis-
chen dem Schuster Dammer Thore, zwischen S. Gertrudis Kirchen-Acker, und Herren Spörle Lorungen
mann, ein vor dem H. Herrn Martin Spörle, und soll sowohl das Haus als der Acker an demselben
beleges nach Acker October a. c. vor und abgelassen werden; alsdann sich vor daran Ar- und Zus-
sprache zu halten halde in Hüttenkomm mit dem Chirurgus Laurentius Epiphanius Hansen, sei Wohnhaus

zu Golberg verkauft, dem Pfarrherrn Pape belegenes Haus, und der Herr Rittermeister von Hell-
schitz dem Schuster Dammer Thore, zwischen S. Gertrudis Kirchen-Acker, und Herren Spörle Lorungen
mann, ein vor dem H. Herrn Martin Spörle, und soll sowohl das Haus als der Acker an demselben
beleges nach Acker October a. c. vor und abgelassen werden; alsdann sich vor daran Ar- und Zus-
sprache zu halten halde in Hüttenkomm mit dem Chirurgus Laurentius Epiphanius Hansen, sei Wohnhaus

zu Golberg, zwischen dem Pfarrherrn Pape belegenes Haus, und des Förster Fischer Häuschen, neben Bräuer
in der Ecke für 120 Rötl. dieses Geld verkauft; Vermittlung zur gesuchten Verlassung ist auf den
Danischer e angesehen, und dissenigen, so sein An- oder Widerspruch nicht haben werden sub pena
Todesfalle, in Camino solches ans und auszuführen.

zu Trenptom an der Rega verkaufte die vermählte Frau Hornen, ihr am Mo. ete belegenes massiges
Onhaus, Hinter-Dimmer, Stallung, Schüne, Garten, Bude, Stallung und Thorlage, an Königs-
chen Salz-Factor Herrn Cattine daselbst, welches der Königlichen Verordnung gemäß bezeichnet, und
gemacht wird, das, und wer an einem und andern Stück eine gesuchte Ansprache zu haben begegne,
in Zeit von 4 Wochen der Verkäufer gebürgt sol zu melden, und auszumachen hat.

Ad instantem des Rittermeisters von Gaudenzia, Neubau seiner Chorgerüst, gebürgte Fremin von
Harkfeld, sind alle und jedes welche einen An- und Zuspruch an die Güter Kerstin, Krünenbeck, Krüm
und Sandelin in Fürstenthum Camin belegen, und welches gedachte Rittermeister von Gaudenzia von
der Odristina Fremin von der Golt, gebürgte Gräfin von Mantua, für ein Preissum von 43415 Rötl.
Rückstift an sie gebracht hat, zu hudem vermeinen, edocallier und premotor erga Terminum den 7. Ju-
nius a. c. ad liquidandum & verificandum vergeladen, sub connotato, oph sie im Augsleibung soll
præludier, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Görlin, 17
17ten Augusti, 1764.

Ein Golberg hat der Bauer Peter Will aus Hancklin, seine von seinem Vater und Großvater, mits-
derfamilie besessene und ererbte 1 und halben Hogen Acker in dem Klosterfelde, am Hohenweg
Damm, neben des Becker Schäfers Witwe seit, und des Bauern Jacob Schuh seidensatz belegen, an den
Bürger Johann Wundell erb- und eigentümlich verkauft; Wer an diesem Acker einen Anspruch zu ha-
ben vermeinet, soll sich binnen 14 Tagen obnöschbar bei dem Kaufen zu melden.

Da man wahrgenommen, daß die angefertigten Taxen nicht genau beobachtet, sondern Barneder von
denen Handwerkern gehandelt werde, und dagegen mittels Reisekirt vom 16ten Augusti c. von neuen allers-
ge, so im mehreren als die gelesse Taxen schätzen, geben werden, einer wie der andere künftig bestreitet
und dagegen abgeltzt werden soll; so wird ein jeder hiermit nochmahlen erndlich gewarnt, und für dies-
gleichen Contrabanditionen und daraus gesetzten Strafen zu büten. Alten Stettin, den 4. Sept. 1764.

Nachdem der Kaufmann Olszen, den bisher in Besitz gehabten Neumärkischen Holzhof, neds dem
darauf gebaueten kleinen Häuschen, imgleichen den von dem Fischer Paul Witte erkauften kleinen Hof
mit Gehöftbautung der Königlichen Neumärkischen Kriegs- und Domainen-Cammer, auch des Königs-
lichen Amts zu Stettin, dem Königlichen Commerzien-Rath Drappmacher erbt, und völlig überlassen;
Als wird solches hiermit zu jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht; Wer Barneder was einzutragen
hat, muß sich demnac bey Herrn Olszen melden.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 29. Augusti, bis den 5. September, 1764.

Herr. Spichermann, dessen Schiff die Geduld, von Arde mit Kreide.
Joh. Dins, dessen Schiff Emanuel, von Arde mit Kreide.
Heldrich Menssen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Copenhagen ledig.
Eulert Sören, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen mit Kreide.
Albert Janß May, dessen Schiff die Jungfrau Hermann, von Copenhagen mit Balken.
Joh. Ramin, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
Joh. Magelitz, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
Mich. Meyer, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Mich. Stedins, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Adam Posten, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Joh. Dorn, ein Segelboot, von Schwienemünde mit Stückguther.

Boge Mariens, dessen Schiff die Jungfer Helena, von Klenburg mit Stückguther.
Joh. Friedlande, dessen Schiff der ringende Jacob, von Petersburg mit Stückguther.
Arndt Meyer, dessen Schiff die junge Robin, von Worum mit Zucker.
Die Robbe, dessen Schiff Friedrich, von Petersburg mit Stückguther.
Kieselbach, dessen Schiff St. Michael, von Petersburg mit Balken.
Siemon Stofels, dessen Schiff de dork Grau, von Amsterdam mit Stückguther.

Lewis, ein Seegroßboot, von Schwienemünde mit Wein.
Joh. Lübeck, ein Segelboot, von Schwienemünde mit Stückguther.
Ludw. John, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Heinr. Horn, dessen Schiff der gesündige Job, von Bourdeaux mit Stückguther.
Christ. Birwitz, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückguther.
Mich. Peters, dessen Schiff Anna Maria, von Stralsund ledig.
Friedr. Stumpfeld, dessen Schiff Dorsthea, von Stralsund ledig.
Matens, dessen Schiff Heinrich, von Kiel mit Butter und Speck.
Friedr. Duhmreich, dessen Schiff Christina, von Copenhagen mit Steinblechen.
Franz Ruhn, desser Schiff Maria, von Bourdeaux mit Stückguther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 29. Augusti, bis den 5. September, 1764.
Mich. Mülstrich, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Salz.

Pet. Tingsberg, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Plancken.
Mich. Müller, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde ledig.
Joh. Engel, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Plancken.
Andr. Zabel, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast mit Seife.
Mich. Fisch, dessen Schiff Catharina, nach Wollgast ledig.
Chath. Schröder, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast ledig.
Joach. Wölk, dessen Schiff Friedrich, nach Königberg mit Salz.
Lorenz Jensen Dreyer, dessen Schiff Catharina, nach Arde ledig.
Christ. Begeer, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Balken.

Pet. Dinsse, dessen Schiff Anna, nach Wollgast mit Stückguther.
Niclas Stur, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Plancken.
Jan Orcken, dessen Schiff die 6 Brüder, nach Copenhagen mit Plancken.
Mich. Kasteborn, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde ledig.
Matth. Hindrich, dessen Schiff Doretah, nach Copenhagen mit Balken.
Mich. Buchdahl, dessen Schiff St. Michaelis, nach Copenhagen mit Balken.
Pet. Mackenay, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Eisenkäbe.
Heldrich, Mensch, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach Copenhagen mit Plancken.
Joh. Ferber, dessen Schiff der Schwan, nach Nielsdorf mit Sparbößen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29. Augusti, bis den 5. September, 1764.

	Winsel	Schafel
Weizen	42.	4.
Roggen	47.	8.
Gerte	12.	21.
Malz	—	—
Habek	16.	1.
Erbfen	2.	38.
Buchweizen	—	—
Summa	120.	18.

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 29ten Augusti, bis den 1en September, 1764. (In schweren Gelde.)

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winde.	Roggen, der Wind.	Gurke, der Wind.	Mais, der Wind.	Haber, der Wind.	Erbsen, der Wind.	Buchweiz, der Wind.	Hofzen der Wind.
Nuelam	2 R.	32 R.	18 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Bahn	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Belgard	3 R.	43 R.	20 R.	12 R.	18 R.	9 R.	—	—	40 R.
Beervald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blublig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camil	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eselin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eslien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dennin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frenzenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gliwitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großkunow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greibenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greibenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülsow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zartmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Malzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuvarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassowale	4 R.	30 R.	18 R.	16 R.	16 R.	12 R.	30 R.	25 R.	12 R.
Venedum	3 R. 20 S.	34 R.	19 R.	14 R.	17 R.	10 R.	27 R.	20 R.	10 R.
Wlathe	—	60 R.	20 R.	16 R.	18 R.	13 R.	36 R.	—	—
Wöllis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waggenbahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dugewalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dugewalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stepentin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt-	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwienemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leppelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leptow, D. Pom.	4 R.	48 R.	22 R.	16 R.	20 R.	12 R.	28 R.	8 R.	8 R.
Leptow, D. Pom.	—	50 R.	16 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	—	—
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	13 R.	48 R.	18 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	48 R.	12 R.
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zantow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für Cr. zu bekommen.